



<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-190/2023</b>	
Fachbereich	Bürgermeister
Federführendes Amt	Bürgermeister
Sachbearbeiter	Wolfgang Grunewald
Aktenzeichen	TAS0008133
Datum	12.09.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Finanzausschuss	27.09.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf	29.09.2023	beschließend
Energie- und Umweltausschuss	02.11.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf	15.12.2023	beschließend

## **Entlastung der Jahresrechnung 2022 der Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf**

### **Erläuterung:**

Die Jahresrechnung der Stadtwerke für das Rechnungsjahr 2022 wurde durch die AKR Akzent Revisions GmbH, Kassel gemäß Stadtverordnetenbeschluss vom 17.02.2023 geprüft. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wird den Mitgliedern des Magistrats mit der zu beratenden Vorlage zur Verfügung gestellt.

Die Stadtverordneten erhalten den Bericht in Dateiform (falls fertig eingerichtet, über das Gremieninformationssystem) nach der Beratung im Magistrat.

Es wird empfohlen, den Jahresabschluss in einer gemeinsamen Sitzung des Magistrats mit dem Energie- und Umweltausschuss unter Beisein des Wirtschaftsprüfers vor der endgültigen Beschlussfassung zu beraten.

Die Betriebsergebnisse der Sparten stellen sich wie folgt dar:

Strom (Netz und Vertrieb) und Sonstiges (u. a. Beteiligungen)	372.855,57 €
Wasser	-81.833,53 €
Wärme	16.470,16 €
Verkehrsbetriebe	-131.868,45 €
Abwasser	-205.047,83 €
<u>Bädertechnik</u>	<u>0,00 €</u>
<u>Unternehmensergebnis</u>	<u>-29.424,08 €</u>

Gemäß Haushaltsplan der Stadt für das Jahr 2022 erwartet die Stadt Einnahmen über die Gewinnausschüttung der Stadtwerke und die Eigenkapitalverzinsung der Sparte Abwasser von insgesamt netto 150 T€.

Die Eigenkapitalverzinsung für den Abwasserbereich kann ohne Versteuerung direkt ausgezahlt werden. Auf die Gewinnausschüttung aus dem Bilanzgewinn sind Steuern zu zahlen. Somit sind von den Stadtwerken ca. 174 T€ „auszuschütten“. Des Weiteren finanzieren die Stadtwerke den ÖPNV mit ca. 132 T€.

Mit den Jahresabschlüssen 2021 und 2022 ist mittlerweile zweimal der Fall eingetreten, auf den die Betriebsleitung bereits mehrfach hingewiesen hat: Das Unternehmensergebnis reicht nicht aus, die Gewinnausschüttung zu finanzieren. Die Mittel müssen somit aus dem Bilanzgewinn („= Gewinnvortrag der Vergangenheit“) entnommen werden. Dieser Gewinn wurde in der Vergangenheit investiert und steht im Cash Flow nicht zur Verfügung.

Die Gründe dafür, dass das Unternehmensergebnis nicht regelmäßig hohe Ausschüttungen sicherstellt, sind vielfältig:

Im **Stromvertrieb** herrscht ein enormer Wettbewerbsdruck. Die eigenen Vertriebspreise müssen sich mit ihren Margen am Markt realisieren lassen.

Im **Stromnetzbetrieb** greift die Regulierung, die Erlösbergrenze wird kontinuierlich gesenkt. Es wird eine Effizienzsteigerung vorausgesetzt, die aufgrund ständig neuer Aufgaben nicht zu erlangen ist.

Die Anforderungen an die **IT-Infrastruktur** wachsen insbesondere im Strombereich ständig, zum Einen durch einen hohen Aufwand für die Absicherung und Angriffserkennung, zum Anderen wegen der Erfüllung der Vorgaben für die vollautomatische Marktkommunikation.

Im **Abwasserbereich** sind die Datenerfassung und Digitalisierung der „gesplitteten Gebühr“ sowie die Klärschlamm Entsorgung Kostentreiber. Hinzu kommen steigende Materialkosten und Betriebskosten. Letztlich muss das Ergebnis der Abwassersparte über eine Gebührenanpassung wieder in den Bereich positiver Ergebnisse gebracht werden.

**Allgemein** führen Energiekrise, Inflation und Fachkräftemangel zu einer Verteuerung von Investitionen und Dienstleistungen.

Seitens des Betriebsleiters wird darauf hingewiesen, dass, sollten die Gewinnausschüttungen in den Folgejahren weiterhin in dieser Höhe eingefordert werden, der Eigenbetrieb dadurch geschwächt wird. In den kommenden Jahren werden zur Umsetzung der Energiewende mit Ausbau des Niederspannungsnetzes und dem Schaffen von Wärmenetzen enorme Investitionen nötig sein.

### **Zusammensetzung der Gewinnausschüttung:**

Entnahme Bilanzgewinn Vorjahre brutto (Pos 2) 174.410,00 €

Eigenkapitalverzinsung AW (unversteuert) (Pos 3) 3.190,97 €

Ergibt erwartete netto Gewinnausschüttung Stadt 150.000,00 €

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

- 1.) Der Jahresabschluss des Jahres 2022 mit einer Bilanzsumme i. H. v. EUR 39.257.173,89 und einem Jahresfehlbetrag i. H. v. EUR 29.424,08 wird festgestellt.
- 2.) Aus dem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 4.280.875,53 erfolgt eine Gewinnausschüttung i. H. v. EUR 174.410,00.
- 3.) Eine Auszahlung aus der Verzinsung des der Sparte Abwasserentsorgung durch die Stadt zur Verfügung gestellten Eigenkapitals (kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung) erfolgt für das Jahr 2022 in Höhe von EUR 3.190,97.
- 4.) Die Gewinnausschüttung erfolgt am 19.12.2023.
- 5.) Der verbleibende Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 6.) Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2022 Entlastung erteilt.

Anlage(n):

1. Jahresabschluss Leseexemplar Bilanz und G+V 2022 der Stadtwerke BSA